

Bericht des Vorsitzenden – zum 17. Verbandstag in Neubrandenburg am 18.09.2021

Bericht aus der Landesvorstandsarbeit

Ich begrüße Sie recht herzlich zum 17. Verbandstag des ABiMV e.V. in Neubrandenburg und freue mich, dass Sie gekommen sind, um über unsere Interessenvertretung und über die weitere Zusammenarbeit zu beraten und einen neuen Landesvorstand zu wählen.

Vor über 2 Jahren am 27.04.2019 fand unser letzter Verbandstag im Hotel „AM Ring“ statt.

Mit großem Engagement haben sich die Mitglieder des Landesvorstandes an der behindertenpolitischen Interessenvertretung beteiligt. Wenngleich meine beiden stellv. und die Schatzmeisterin als geschäftsführender Vorstand besondere Verantwortung mittragen, haben sich auch alle anderen Vorstandsmitglieder, sich unter Pandemiebedingungen eingebracht. Die Jahre 2019/20 standen unter keinem guten Stern, wichtige Mitstreiter und Freunde, wie Erika Dittner, Hans-Joachim Köpke, Christian Schad, Barbara Mortensen und Roswitha Rothamel sind von uns gegangen, das ist für unseren Verband ein großer Verlust und schmerzt aber auch persönlich.

In der Politik gab es nur noch ein Problem: Corona, COVID 19, die epidemische Lage, Inzident-Werte und wieder Corona. Die größte Sorge mache ich mir, dass die Wirtschaft und Gesellschaft und wir alle aus dieser Krise nichts lernen und nachher so weitermachen wie bisher. Was das Corona-Thema aufzeigt, der Raubbau am Menschen, Tier und Umwelt, die Globalisierung und Spaltung der Gesellschaften, der Klimawandel und die Zerstörung unserer Ressourcen, dass alles tritt durch Covid-19 deutlicher hervor. Wir alle müssen global denken und wieder regional handeln, wie vielleicht damals in der DDR. Es ist ja kein Rückschritt, wieder eine regionale Kreislaufwirtschaft aufzubauen und etwas bescheidener zu leben, dann reichen die Ressourcen für alle.

Für die behindertenpolitische Interessenvertretung im Land war 2020 ein verlorenes Jahr! Denn Stillstand bedeutet ja bekanntlich Rückschritt und dieser wurde durch Gesundheitsminister Jens Spahn und anderen mit Gesetzen manifestiert. Festzustellen ist, dass das gesellschaftliche Bewusstsein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erodiert ist und wir unsere Positionen wieder neu ausbauen müssen.

Nachdem wir uns mit neuer Technik ausgestattet hatten, konnten wir uns wieder an den Debatten in der Zivilgesellschaft beteiligen und unsere Ideen und Forderungen online einbringen, damit unsere Themen in der Öffentlichkeit blieben und nicht gänzlich von Corona überdeckt wurden.

Erst jetzt wird deutlich, wie wichtig, unser Präsenz in der Gesellschaft war und ist, um nicht aus der Wahrnehmung herauszufallen und auf uns und unsere wichtigen gesellschaftlichen Anliegen aufmerksam zu machen. Außerdem fehlte mir der innerverbandliche und persönliche Gedankenaustausch. Im Einzelnen kann eine Online-Konferenz zwar durchaus sehr hilfreich sein, aber persönliche Kontakte Face to Face sind unverzichtbar.

Für einen 2. Tag der Menschen mit Behinderungen in Schwerin ohne „Behinderte“ standen wir, der ABiMV, deshalb nicht mehr zur Verfügung, denn solcherart von Alibi-Veranstaltungen lehnen wir ab! Es blieb bei einer Pressekonferenz, am 26. Mai und bei einer Sitzung des Sozialausschusses am 28. Mai, welche online übertragen wurde. Und

wenn Sie nicht im Funkloch sitzen, konnten sie dies im Parlamentsfernsehen mitverfolgen. Ob allerdings der Sozialausschuss überhaupt geeignet ist, die Anträge „Inklusive Bildung“ und „Gesundheitliche Versorgung“ sowie „Wohnen, Mobilität und Barrierefreiheit“, sachgerecht zu behandeln und zu bewerten, wird von mir bezweifelt, besser wären diese Themen wohl im Bildungsausschuss, im Wirtschaftsausschuss oder auch im Energieausschuss, verortet! Ich befürchte, dass alles in einer unteren Schublade im Sozialministerium landet. Da allerdings wichtige Papiere von den Vertreterinnen aus unterschiedlichen Verbänden in 4 Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, die wir in unserer Interessenvertretung gut nutzen können, sollten wir diese immer wieder auf den Tisch legen. In unserem Infoblatt II-2021 sind die Anträge abgedruckt. Ich erwarte, dass Betroffene und Angehörige nicht nur zum Schein beteiligt werden. Spätestens in den nächsten Wahl- und Regierungsprogrammen müssen die Vorschläge aus den vier Arbeitsgruppen, AG Bildung, AG Partizipation, AG Gesundheit, AG Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

Im Berichtszeitraum traf sich der geschäftsführende Vorstand 2 Mal und der Landesvorstand kam zu insgesamt 4 Sitzungen zusammen. Auf allen Sitzungen waren wir beschlussfähig. Landesvorstandssitzungen führten wir in Burg Stargard, Waren, Ueckermünde und Neubrandenburg durch. Hier tauschten wir uns zu aktuellen Fragen aus und stimmten unsere Zusammenarbeit ab. Am 12. Oktober 2019 fand in Sembzin, unser letzter Verbandsrat in Präsenz statt.

Am 26. Juni 2019 wurde Erika Dittner in den Landesvorstand des Paritätischen Landesverbandes gewählt und hat mit viel Engagement die Aufgaben bis zu ihrem Unfall und Tod übernommen. Danach sind wir, der ABiD, erstmalig seit 30 Jahren nicht mehr im Paritätischen Landesvorstand vertreten.

Egon Luth, stellv. Vorsitzende, leistete eine umfangreiche Arbeit im Auftrag des ABiMV, als Vertreter im Landeswaldforum Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Im Auftrag unseres Verbandes arbeitet Herr Luth von Beginn an erfolgreich im Landeswaldforum mit und vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen. Unser Verband ist der einzige Behindertenverband, der sich hier engagiert und mitarbeitet. Das Landeswaldprogramm wurde 2012 gestartet und in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet und 2016 vom Landtag beschlossen. Auch Formulierungsvorschläge unseres Verbandes fanden entsprechenden Niederschlag. Am 24.06.2021 trat das Landeswaldforum erneut zusammen, um über die weiteren Entwicklungen in der Waldpolitik zu diskutieren. Auch hier brachte er im Bereich der Waldpädagogik einen entsprechenden Vorschlag ein, der übernommen worden ist.

Für unsere leider viel zu früh verstorbene Erika Dittner wurde Herr Luth im Dezember 2020 zum Mitglied des Kuratoriums der Ehrenamtsstiftung in M-V berufen.

Die Arbeit des Kuratoriums fand bisher nur digital statt. An entsprechenden Umfragen, Datenerhebungen nahm Herr Luth teil.

Am 08. März fand die konstituierende Sitzung des Kuratoriums für den Zeitraum 2020 bis 2023 statt. Zur Vorsitzenden wurde Frau Dr. Wilken gewählt.

Am 23.08.2021 fand die bisher letzte Sitzung des Kuratoriums digital statt. Hier standen im Mittelpunkt der Beratung die Ergebnisse aus der Umfrage zur Beteiligung der Mitglieder des Kuratoriums an der Arbeit der Ehrenamtsstiftung MV
Berichte aus der Ehrenamtsstiftung zu aktuellen Projekten:

- Neue Webseite EAS MV
- Beratungsprogramm #Engagement neu gedacht – Organisationsentwicklung im Verein
- Gründung Netzwerk #Engagement lokal gemacht
- Veranstaltung zum Unternehmensengagement
- Projekt Freifunk
- Förderprogramm Soforthilfe

Mit Ausblick auf die Arbeit des Kuratoriums in der Amtsperiode 2020 – 2023 ist es durchaus möglich, bis Ende September noch Förderanträge für Projekte im Jahr 2022 zu stellen. Informationen findet man unter der Webseite der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern.

Im Integrationsförrat (IFR) haben wir Margit Glasow (für Erika) nachnominiert und Peter Braun, bleibt weiterhin als Stellvertreter im Gremium. Margit vertrat uns Im IFR (4) Sitzungen.

Der Vorsitzende ist Federführend bei der Erarbeitung von Stellungnahmen. Im Rahmen von Beteiligungsverfahren „barrierefreies Bauen“ gab der ABiMV e.V. als anerkannter Träger öffentlicher Belange im Berichtszeitraum bisher insgesamt 73 Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Eisenbahn Bundesamtes und zu überregionalen und regionalen kommunalen Bauvorhaben und zu 3 Gesetzesvorhaben ab.

Regelmäßig wöchentlich führt der Landesvorsitzende Abstimmungen in der Regionalberatungsstelle durch und führt die laufenden Geschäfte zusammen mit der Schatzmeisterin. Bis zum 15. September wurden bereits die Förderanträge für das Jahr 2021 erarbeitet und termingerecht eingereicht! Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 wurden fristgerecht bei den Zuwendungsgebern vorgelegt. Wegen des neuen Wohlfahrtsfinanzierungsgesetzes werden wir auch als kleinere Vereine nunmehr vollumfänglich geprüft, selbst jetzt, rückwirkend sogar die einfachen Verwendungsnachweise bis 2018. Von der Antragstellung über die Bewilligung bis zur Abrechnung ist dieses mit immer Größer werdenden administrativen Aufwand, für beide Seiten, verbunden! Das heißt für uns als Verband, dass wir mit immer neuen und auch widersprüchlichen Regularien und deren Auslegung konfrontiert werden. Als ehrenamtlich geführter Verein, müssen wir immer wieder Erklärungen, Stellungnahmen und Neuberechnungen abgeben. Mit so einer Genehmigungspraxis und Bürokratie werden Initiativen in unseren Mitgliedsvereinen erstickt, die großen Wohlfahrtsverbände hingegen können solche „Durststrecken“ gut überstehen, wenn Millionen in Aussicht gestellt werden. Das Infoblatt des Landesverbandes erschien regelmäßig 4 Mal jährlich.

Besonders freue ich mich, dass man unseren Internet-Auftritt jetzt auch besser über mobile Endgeräte erreichen kann.

An den Aktionen rund um den 5. Mai haben wir uns 2019 mit unterschiedlichen Aktionen beteiligt. Aber auch in den Kreisverbänden wurden verschiedenen Aktionen rund um den 5. Mai 2019 organisiert, wie z.B. Städtetesteste, Foren, Stadtteilstadt Podiumsdiskussionen.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstandes hat sich in seinem Wirkungsbereich unter den Corona bedingten Einschränkungen nach Kräften und Möglichkeiten für unseren Landesverband eingesetzt.

Zur Interessenvertretung in Kreisen und Kommunen:

Die Vereins- und Kulturarbeit und die gegenseitige Unterstützung, Aufklärung und Beratung wird durch die Vereine und vom Landesvorstand als wichtig eingeschätzt. Besonders geht es uns darum die Lebensbewältigungskompetenzen jedes einzelnen zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben in der angestammten Gemeinde abzusichern. Die Beteiligung bei Bauvorhaben in den Gemeinden ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Der barrierefreie Ausbau in den Kommunen steht dabei für uns im Mittelpunkt!

Entsprechend der personellen und finanziellen Möglichkeiten und auch mit den Corona bedingten Einschränkungen organisierten die Orts- und Kreisverbände ihre Interessenvertretung selbst und arbeiten nach Möglichkeiten in den Gremien vor Ort mit. Dabei stand immer wieder der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur vor Ort im Focus.

Die Bundesebene

Der ABiD ist wichtig für uns und unsere Interessenvertretung, das zeigte sich deutlich im Gesetzgebungsverfahren von Jens Spahn, nur durch den großen Widerstand der Verbände musste er den 1. Entwurf eines RISG zurücknehmen aber auch zum 2. Entwurf gab es massive Proteste. Auch das Teilhabestärkungsgesetz wurde vom ABiD kritisiert.

Dass vom Gesundheitsminister Jens Spahn initiierte inzwischen bereits verabschiedetem Intensivpflegestärkungsgesetz (IPReG) führt jetzt dazu, dass Menschen, die auf Beatmung angewiesen sind, zukünftig in stationären Heimen, Spezialeinrichtungen oder Kliniken versorgt werden sollen. Im zweiten Schritt wird dieses aber auch auf das Persönliche Budget durchschlagen. Die Details der praktischen Umsetzung wird jetzt im Gemeinsamen Bundesausschuss der Krankenkassen (G-BA) beschlossen.

Die Intensivpflege in der eigenen Häuslichkeit soll weitestgehend abgeschafft werden oder Personal und Geld einzusparen. Das selbstbestimmte Leben zu Hause wird dann nur noch eine absolute Ausnahme sein. Die aktuelle Gesetzesentwürfe aus dem Bundesgesundheitsministerium, die sich nacheinander mit der Intensivpflege befasst haben, zeigen indes, dass mit Blick auf die selbstbestimmte Lebensführung nicht nur keine Fortschritte erzielt wurden. Sie zeigen vielmehr, wie sehr, die Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit sehr hohem Pflege- und Hilfebedarf aus finanziellen Gründen, mit den Stimmen der Großen Koalition, weiter unter Druck gerät.

Wer so eine Gesundheitspolitik macht sollte nicht wiedergewählt werden!

Trotz geringer Ressourcen hat der ABiD im Jahr 2018 ein Institut gegründet um die Belange von Menschen mit Behinderungen besser in der Forschung zu etablieren.

Hier soll insbesondere auf Probleme der Menschen mit Behinderung, die ansonsten üblicherweise - im sogenannten „Demografischen Wandel“ - untergehen, hingewiesen werden. Mit großem Engagement brachten und bringen sich Klaus Heidrich und Hans-Joachim Köpke, buchstäblich bis zu seinem Ende, bis April 2020, aus unserem Landesverband in den ABiD-Vorstand und in die behindertenpolitische Interessenvertretung im Bund, ein.

Am 29. Mai 2021 hat der ABiD nach mehreren Terminverschiebungen den XX. ordentlichen Verbandstag als Hybridveranstaltung in Berlin, in Präsenz und Online durchgeführt. Der Vorsitzende bleibt weiterhin Marcus Graubner.

Nur wer über seine Rechte sowie über die Strukturen Bescheid weiß, kann sich im korporatistischen Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik Deutschland sowohl individuell als auch als Verein behaupten. Damit wir lernen uns im System zu behaupten, hat der ABiD ein Weiterbildungsprogramm, gefördert aus dem Partizipations-Fonds des Bundes, aufgelegt und am 14. und 15.08.2020 auf einer Präsenzveranstaltung den Mitgliedern in Berlin vorgestellt. Im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2023 werden Schulungen und Konferenzen vorerst Online Angeboten oder wenn wieder möglich auch Präsenzveranstaltungen organisiert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit ZOOM und Webex MEET steht die Technik und die ersten Online-Konferenzen sind bereits in diesem Jahr erfolgreich gelaufen, am:

- 13.02.2021 Mehr Selbstbestimmung durch das Bundesteilhabegesetz
- 30.03.2021 Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
- 28.04.2021 Personenbeförderungsgesetz
- 10.06.2021 Sensibilisierung der Öffentlichkeitsarbeit
- 14.06.2021 Die Arbeitsweise der UNO – Rechte von Menschen mit Behinderungen

An dieser Stelle muss aber auch gesagt werden, dass viele Mitglieder häufig nicht über die finanziellen Mittel verfügen und daher, ein Internetanschluss und ein digitales Endgerät, wie ein PC, Smartphone oder Tablet für viele unerschwinglich ist! Insofern können diese Mitglieder, die digitalen Angebote gar nicht nutzen. Um sie zu erreichen müssen die Infos analog aufbereitet werden!

Behindertenpolitik im Land – Auf dem Prüfstand

Um den besonderen Risiken zu begegnen, denen behinderte Menschen also fortwährend ausgesetzt waren und auch heute noch sind, benennt die UN-BRK besondere Bedingungen, die geschaffen werden müssen, um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Für das Menschenrecht auf selbstbestimmte Lebensführung aus Art. 19 UN-BRK formuliert die Konvention zum Beispiel die Notwendigkeit, Unterstützungsstrukturen wie die persönliche Assistenz zu schaffen und Angebote der Daseinsvorsorge im Quartier insgesamt barrierefrei und diskriminierungsfrei zu gestalten, damit das Leben dort gleichberechtigt stattfinden kann. Daneben stellt sie klar, dass die Verpflichtung, in einer besonderen Wohnform zu leben, konventionswidrig ist.

Die Landesregierung hat die 2. und 3. Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) in diesem Jahr auf den Weg gebracht und ein Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz beschlossen. Am 24. März 2021, fand die 114. Sitzung des Sozialausschusses des Landtages M-V zum Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung M-V zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Drucksache 7/5845) statt. Der Sozialausschuss diskutierte erst am Ende der 7. Wahlperiode (2016-2021) eine immer wieder

rausgeschobene Aufgabe aus der Koalitionsvereinbarung. Ohne Mut und Visionen hat man sich wie so oft, auch hier, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt.

Die gemeinsame Forderung, nach einer zügigen Fortschreibung des Maßnahmenplans 2.0 hin zu einem Maßnahmenplan 3.0, ist für die 8. Legislaturperiode eine Zielstellung.

Mit der Umsetzung des BTHG in Landesrecht tut sich das Land und die Sozialämter als Teilhabeträger immer noch sehr schwer.

Wir sehen den lange versprochen Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe noch immer nicht realisiert. Hier fehlt immer noch ein menschenrechtsbasierter Behinderungsbegriff, der die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die freie Persönlichkeitsentfaltung jeder und jedes einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Damit wird an der Entmündigung von Bürger/innen mit Behinderungen durch den Landesgesetzgeber festgehalten.

Bei der Überführung des BTHG in landesrechtliche Regelungen fordern wir eine umfassende Enthospitalisierung und Ambulantisierung sowie eine strikte Förderung der Persönlichen Assistenz in der selbstgewählten Wohnform.

Problematisch wird es, wenn es darum geht, ob man Gesundheit und Leben mit wirtschaftlichen Interessen verrechnen kann. Auch die Diskussion um die Triage fand ich sehr belastend. Zwar habe ich das Gefühl, dass die Gefahr einer solchen Situation dank des schnellen Eingreifens mittlerweile relativ klein geworden ist, aber trotzdem hat es wieder einmal meinen Verdacht bestätigt, wie wenig Medizin und Politik vom sozialen Modell von Behinderung wissen und wie sehr das Bild von Behinderung doch durch Assoziationen wie Krankheit und Gebrechlichkeit oder gar von Debatten über wert- oder unwertes Leben, geprägt ist. Die Pflege gehört schon seit je her zu den unterbezahlten Jobs. Größtenteils verdienen Assistenten und Assistentinnen nur Mindestlohn. Das hat viele gesellschaftliche Gründe, unter anderem wohl, weil die Pflege traditionelle von Frauen geleistet wurde und wird.

Wir sind besorgt, dass durch das Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz der Sozialministerin Drese und von Herrn Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, unsere unabhängigen Kontakt- und Beratungsstellen, nunmehr jetzt 2022 mit der 2. Stufe des Gesetzes platt machen werden. Land und Landkreise sind sich bisher überhaupt noch nicht einig wer und in welcher Höhe die Finanzierung übernimmt. Es werden Transparenzrichtlinien verortet, die für uns kein Problem sind, wenn aber die Finanzen nicht stehen und auch noch nicht klar ist wo die Mittel für 2022 beantragt werden müssen, wird es echt schwierig, unsere niedrigschwelligen Beratungsangebote in den Vereinen aufrecht zu erhalten. Ich sehe die geplanten Beratungszentren in den Landkreisen sehr kritisch, weil gerade die behinderten und auch stark mobilitätseingeschränkten Menschen, aus den kleinen und mittleren Gemeinden, diese nicht so einfach erreichen können und zudem ein Vertrauensverhältnis nicht mehr vorhanden ist. Ich habe große Sorge, dass unsere ortsnahen, niedrigschwelligen per to per Beratungsstellen, die Kommunalisierung der Beratung nicht überleben werden.

Bei den sogenannten - Ambulanten Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen - passt die vom Land aufgelegte Maßnahme eigentlich zu unserem Leitbild „Für Selbstbestimmung und Würde“ hervorragend. Aber durch die immer weiter verschärften Bewilligungsvoraussetzungen des LAGUS, eine hohe Formalqualifikation, als Mitarbeiter

müssen mindestens Sozialarbeiter, im Projekt eingestellt werden, andererseits, mit der völlig unzureichenden Finanzierung, ist so eine Maßnahme für unsere Vereine wegen der dann hohen Eigenmittel nicht mehr finanzierbar.

Die Ergebnisse in der Modellregion Ostvorpommern zeigen, dass durch die Umstellung auf Beratungszentren, die Bürger vor Ort in den Gemeinden nicht besser erreicht werden, es einen erhebliche zusätzlichen Finanzbedarf gibt und zudem die personelle Decke aus Kostengründen gekürzt werden muss.

Die überfällige Reform der Sozialhilfe „Ambulant vor Stationär“ sollte eigentlich längst angepackt werden. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat diese Erwartungen auch 2021 im Land nicht erfüllt.

„Den „Wünschen der Versicherten, die sich auf den Ort der Leistung [...] richten, ist zu entsprechen, soweit die medizinische und pflegerische Versorgung an diesem Ort tatsächlich und dauerhaft sichergestellt werden kann. Dabei sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände zu berücksichtigen.“ (vgl. § 37 c, Abs. 2)“.

Da es in allen Ministerien Umsetzungsdefizite gibt, fordern wir ein Normenkontrollverfahren, damit der gesetzliche Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land endlich festgestellt wird.

Beratung – viel geschafft es bleibt aber noch viel zu tun!

Für uns stand die Absicherung der Finanzierung der Regionalberatungsstelle und der EUTB zum TPB im Berichtszeitraum im Fokus, natürlich auch für das Jahr 2022.

Professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sowohl bei der Leistungserbringung als auch bei der Gesamtplanung ist es sinnvoll, die professionelle Beratung der Leistungsträger durch Angebote des „Peer Counselings“ zu flankieren. Es hat sich gezeigt, dass mit unserem Beratungsangebot Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK wesentlich gestärkt werden konnten. Mit der personenzentrierten Neuausrichtung der Eingliederungshilfe sind erhöhte Anforderungen an Klienten bezogene Beratung entstanden.

Obwohl unsere Berater*in, in der Beratungsstelle, Am Blumenborn 23, im Jahr 2020/21 im Homeoffice waren, konnten sie über die bekannten Rufnummern kontaktiert werden und in einzelnen auch in Präsenz beraten.

Seit 15. September 2020 ist Herr Stefan Saalow als Berater für das Persönliche Budget in der Regionalberatungsstelle eingesetzt. Ich bin froh, dass sich Herr Saalow bei uns beworben hat und vorerst mit 25 Wochenstunden, als studierter Sozialarbeiter mit einem Master in psychosozialer Beratung tätig ist. Er hat sich im Infoblatt III-20 und am 05.12.2020 in der Vorstandssitzung des ABiMV e.V., die online stattgefunden hat, vorgestellt.

Somit ist die Regionalberatungsstelle des ABiMV e.V. in Neubrandenburg mit Frau Schmalenberg, Frau Dagci und Herrn Saalow breit aufgestellt, um Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und sonstige Ratsuchende tatkräftig zu unterstützen.

Allerdings, die Pandemie blieb auch in der Beratungslandschaft nicht unbemerkt und sorgte in der Regionalberatungsstelle für ein Umdenken. Die Berater Annika Schmalenberg und

Stefan Saalow führten die Beratungstätigkeit von Januar bis Juni 2021 im Zuge der Hygieneregeln im Homeoffice durch. Durch die heutige Technik konnten die Nachteile für die Klient*innen abgefedert werden, da die Berater per Telefon und Mail erreichbar waren und sie Zugriff auf die Daten vom Arbeitscomputer hatten. Persönliche Beratungen mussten aber, wie auch in Behörden und Ämtern, auf ein Minimum heruntergefahren werden. Die globale Pandemie hat uns alle in gewissem Maße blockiert, aber auch im Verband die Digitalisierung beschleunigt. Während dieser Zeit wurden beispielsweise Teilhabeplangespräche mit Klient*Innen und Ämtern über das Internet per Videotelefonie abgehalten und die Berater haben sich von zu Hause aus dazu geschaltet. Auf diesem Wege konnten auch hier die Unterstützung der Klient*innen durch die Berater gewährleistet werden. Die Zahl der Beratungen von Mai 2019 bis August 2021 beläuft sich auf 316. Davon haben 172 telefonisch, 102 per Mail und auch 42 persönlich stattgefunden.

Die EUTB wurde entfristet insofern können wir die per to per Beratung mit Annika Schmalenberg weiter aufrechterhalten oder auch weiter ausbauen.

Beratungsstatistik 01.05.2019 – 30.08.2021

- Beratungen außer Haus und Begleitung bei Behörden (z.B. Sozialamt) erfolgt auf Wunsch der

	2019 (ab 01.05)	2020	2021(bis 30.08.)
Persönlich	60	60 (3 Monate Home Office)	17 (6 Monate Home Office)
Telefonisch	60	108	127
Digital (E-Mail, Chat, Videokonferenz)	17	34	28
Postalisch	0	1	1

Ratsuchenden und wenn barrierefreie Räumlichkeiten vorhanden sind

- Selten erfolgen Tandemberatungen mit den anderen EUTBs des Landkreises, z.B. bei zu erwartender Weitervermittlung, besonderen Behinderungsbildern (z.B. Sehbeeinträchtigung etc.), wenn die Ratsuchenden mit einer Tandemberatung einverstanden sind

Vorträge in diesem Zeitraum:

- ÜfZ Neubrandenburg: Elterninformationsveranstaltung zum Übergang Schule – Berufsleben/ Selbstbestimmtes Leben mit Assistenz
- Forum ABiMV: Änderungen durch das BTHG ab 2020
- Fachtagung Teilhabeberatung in HGW: Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz – Möglichkeiten und Grenzen durch das Persönliche Budget
- Lehrer*innenfortbildung MV in NB, HGW und Demmin: Inklusive Bildung
- Lebenshilfe NB: Eingliederungshilfe und Persönliches Budget
- Mehrgenerationenhaus Neustrelitz: Vorstellung EUTB und Möglichkeiten durch das BTHG
- Berufliche Schule GeSoTec / Ausbildungsklasse Heilerziehungspfleger*innen: Persönliches Budget, Persönliche Assistenz und BTHG
- BV NB: Persönliches Budget und seine Einsatzmöglichkeiten

Sehr geehrte Mitglieder,

Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist die politische Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern – wie zum Beispiel Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien sowie in Vereinen und Verbänden, auch legale und zivile Proteste gehören dazu. Das trifft gleichermaßen auf Menschen mit Behinderungen zu. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthält deshalb die allgemeine Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen – getreu dem Grundsatz ‚Nichts über uns, ohne uns‘. Dabei geht es nicht nur um spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen, sondern um ihre grundsätzliche demokratische Beteiligung in allen Lebensbereichen wie etwa Infrastrukturplanungen, gesundheitspolitische Maßnahmen oder Haushaltsfragen. Gerade in Bezug auf kommunalpolitische Entscheidungen, beispielsweise im Bereich der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung, ist das Interesse an der Mitgestaltung des Lebensumfeldes hoch. Und hier bringen sich unsere Mitglieder seit vielen Jahren engagiert ein.

Der Staat hat viele Aufgaben, und nicht zuletzt durch die Corona-Krise hat sich gezeigt, dass er sie wieder ernster nehmen muss. Das kostet Geld. Geld, das eigentlich auch vorhanden ist, wenn ein gerechteres Steuersystem, die Lasten auf alle Schultern verteilt. Derzeit werden insbesondere Superreiche und Unternehmen verschont oder können zahlreiche Schlupflöcher nutzen.

Notwendig ist eine starke, nachhaltige Initiative für den Ausbau und die Modernisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der entsprechenden Infrastruktur. Bei Letztgenannter wurde lange Zeit auf Verschleiß gefahren. Nun rächt sich der Sparkurs schon seit vielen Jahren, der Investitionsstau ist z.B. im Gesundheitswesen, beim Wohnungsbau im Bildungssystem oder auch in der sozialen Infrastruktur und Interessenvertretung immer größer geworden. Hier muss es endlich ein Umdenken geben.

Es bleibt bei uns, bei Wahlveranstaltungen auf unsere Probleme hinzuweisen und immer wieder Verbesserungen einzufordern, dafür wünsche ich Ihnen viel Engagement und Mut und natürlich bei der Wahl, die richtige Entscheidung.
Bleiben wir kritisch und optimistisch.

Für Selbstbestimmung und Würde

Peter Braun, Landesvorsitzender, Bearbeitungsstand, am 03.09.2021